vinetur

Deutsche Bahn verhängt Alkoholverbot an allen 5.400 Bahnhöfen bis 15. Oktober

Die Regel gilt für Bahnhofshallen und Bahnsteige, nimmt Bahnhofsgaststätten aus und soll Konflikte in stark frequentierten Verkehrsknoten eindämmen.

Donnerstag, 1. Oktober 2026



Deutsche Bahn wird ihr flächendeckendes Alkoholverbot an den Bahnhöfen bis zum 15. Oktober abschließen und damit eine im September begonnene Einführung auf rund 5.400 Haltepunkte in Deutschland ausweiten, wie aus von t-online veröffentlichten Informationen auf Grundlage der Mitteilung des Bahnunternehmens hervorgeht.

Die Maßnahme gilt für Bahnhofshallen, Bahnsteige und andere Bereiche auf dem Bahnhofsgelände nach den Regeln der Deutschen Bahn. Das Unternehmen erklärte, Ziel sei es, die Sicherheit für Fahrgäste und Beschäftigte zu verbessern und die Bahnhöfe sauberer zu machen. Das Verbot gilt nicht in Bahnhofsgaststätten oder Bars, und Reisende dürfen weiterhin versiegelte alkoholische Getränke im Gepäck mitführen.

Fahrgäste, die gegen die Regel verstoßen, können zunächst aufgefordert werden, den Bereich zu verlassen. Bei wiederholten Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Deutsche Bahn hat die Regelung als operative Maßnahme dargestellt, um Konflikte und Unordnung an Bahnhöfen zu reduzieren, die zu den am stärksten frequentierten öffentlichen Orten des Landes zählen und den Nah-, Regional- und Fernverkehr bedienen.

Die Einführung ist Teil eines breiteren Pakets von Verbraucher- und Regulierungsänderungen, die in Deutschland im Oktober in Kraft treten, doch das Alkoholverbot an den Bahnhöfen fällt auf, weil es den Alltag der Reisenden direkt betrifft. Die Frist bedeutet, dass die Maßnahme in der ersten Monatshälfte von einer teilweisen Einführung zu einer landesweiten Geltung im Schienennetz übergeht.

Die Regel ändert, was Fahrgäste an Orten tun können, an denen Alkoholkonsum lange üblich war, insbesondere beim Warten auf Züge oder beim Kauf von Bier, Wein oder Spirituosen zum Mitnehmen bei Bahnhofshändlern. Da die Ausnahme Bahnhofsgastronomie und versiegelte Getränke im Gepäck umfasst, bedeutet das Verbot nicht, dass Alkohol im Bahnhofsverkauf vollständig verschwindet. Es schränkt den unmittelbaren Konsum in dem unterwegs geprägten Umfeld jedoch deutlich ein, das Teil des Bahnhofseinzelhandels war.

Das könnte für die Getränkeindustrie relevant sein, insbesondere für Bier, Wein und Spirituosen, die für den sofortigen Verbrauch in Verkehrsknoten verkauft werden. Händler und Gastronomiebetriebe in und um Bahnhöfe herum müssen möglicherweise

Produktplatzierung, Verkaufsabläufe und Mitarbeiterschulungen anpassen, während sich Kunden an die neuen Regeln gewöhnen. Einige Betreiber könnten beobachten, dass die Nachfrage vom Konsum aus offenen Behältnissen hin zu versiegelten Käufen für den späteren Gebrauch oder zu alkoholfreien Getränken verschiebt, auch wenn das Ausmaß möglicher wirtschaftlicher Auswirkungen noch unklar ist.

Der Ansatz des Bahnunternehmens spiegelt auch einen breiteren politischen Trend in Europa hin zu strengeren Kontrollen in Verkehrsumgebungen wider, in denen große Menschenmengen, Nachtverkehr und Sicherheitsbedenken zusammentreffen. In Deutschland fungieren viele große Bahnhöfe zugleich als Einkaufszentren und Verkehrsknoten, was die Durchsetzung komplizierter macht als in geschlossenen Verkehrssystemen. Dass Deutsche Bahn die Bahnhofsgastronomie ausnimmt, deutet darauf hin, dass das Unternehmen versucht, Ordnung und Sicherheitsziele mit der kommerziellen Rolle der Bahnhöfe in Einklang zu bringen.

Wie konsequent das Verbot durchgesetzt wird, dürfte seine praktische Wirkung prägen. Bahnhofspersonal und Sicherheitskräfte sind dafür zuständig, Verstöße zu erkennen und zu entscheiden, wann Verwarnungen, Platzverweise oder härtere Sanktionen ausgesprochen werden. Die Regeln sind auf dem Papier klar, doch die Umsetzung an Tausenden Bahnhöfen, von großen Verkehrsknoten in den Städten bis zu kleineren regionalen Haltepunkten, kann je nach Personalbestand, Besucherandrang und lokalen Bedingungen variieren.

Für Reisende bedeutet die Änderung, dass der Konsum von Alkohol in den meisten Bereichen, die sie vor dem Einsteigen passieren, nicht mehr erlaubt ist, auch wenn sie das Getränk legal in der Nähe gekauft haben. Für Händler und Bahnhofsbetreiber markieren die kommenden Tage die letzte Phase eines Politikwechsels, der das Verhalten in einem der sichtbarsten öffentlichen Handelsumfelder Deutschlands verändern könnte.